

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **07.01.2026**,
18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Christian Nacke

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Gäste

Gäste

Herr Kanngießer (GEG), Frau Vogel
(Planungsbüro Vogel)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sönke Deubner

Herr Pawel Lizon

Herr Sebastian Moritz

Frau Kim Lia Schöbel

Sachgebietsleitung Liegenschaften

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:02 Uhr

Tagesordnung

- 1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2025
- 3** Berichte und Bekanntgaben
- 3.1** 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. **2025/209**
- 4** Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5** Bezuschussung aus Ortschaftsmitteln nach dem NKomVG
- 5.1** Antrag der Neustädter Schützengesellschaft e.V. auf Zuschuss für das Schützenfest 2025
- 6** Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Kernstadt **2025/219**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 7** Planung von Projekten
- 8** Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2025

Der Tagesordnungspunkt wird zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Schöbel berichtet über die Zuwendungen aus Windenergie und teilt den aktuellen Stand mit.

3.1. 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2025/209

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen-

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es gibt keine Fragen.

5. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Der Ortsrat wünscht sich zur nächsten Sitzung eine Aufrechnung der verfügbaren Mittel für 2026.

5.1. Antrag der Neustädter Schützengesellschaft e.V. auf Zuschuss für das Schützenfest 2025

Frau Stoy teilt mit, dass sie den Zuschuss aus den Repräsentationsmitteln bezahlt habe.

**6. Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Kernstadt 2025/219
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Frau Schöbel verliest die Antwort zur Anfrage aus der letzten Sitzung:

Die beiden Fachämter der Region Hannover reichten ihre Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ein. Die Verfahren auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplans behandeln die Themen Entwässerung und Immissionsschutz nicht in solch einer Detailschärfe, wie es im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans der Fall ist. Daher finden sich in dem Abwägungsvorschlag Verweise auf das verbindliche Bauleitplanverfahren.

Bezogen auf die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde:

Für die Ableitung des Niederschlagswasser wird der im Plangebiet befindliche Bollriedegraben aufgeweitet und als Teil des Regenwasserkanalnetzes fungieren. Am nördlichen Bereich ist eine Abflussdrossel vorgesehen, die als Begrenzung bzw. Steuerung der Abflussmengen dienen wird. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt (vgl. Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/219). Die Verwaltung sieht keine „Diskrepanz“ zwischen der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde und der Abwägung der Stadt. Seitens der Region wird, wie auch in den Stellungnahmen anderer Behörden, häufig nicht auf die Relevanz ihrer Stellungnahme in Bezug auf die jeweilige Planungsebene geachtet.

Zu der konkreten Frage:

Eine überschlägige Betrachtung zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser findet sich in der Machbarkeitsstudie zur Regenrückhaltung (vgl. ebd.). Darin wird die Erweiterung des Grabens vorgeschlagen, wodurch das erforderliche Rückhaltevolumen sowohl für das Plangebiet als auch für die südlich angrenzende Flächen geschaffen wird. Insgesamt handelt es sich um eine ca. 19 ha große Fläche. Im Zuge der Durchführung der Planung werden weitere wasserwirtschaftliche Konkretisierungen im Rahmen der Erschließungsplanung vorgenommen.

Bezogen auf die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde:

Die Anmerkungen der Unteren Immissionsschutzbehörde beziehen sich in erster Linie auf das Schallgutachten zum Bebauungsplan. Sie sind daher in diesem Punkten für die Flächennutzungsplanänderung nicht relevant. Die Einwände wurden mit dem Schallgutachter besprochen. Sie sind nach dessen Aussagen nicht sach- und fachgerecht. In der Stellungnahme der Region zum Bebauungsplan wurden die Einwände auch nicht wiederholt (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/219).

Die UWG stellt Fragen, welche direkt beantwortet werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/219 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/219 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/219). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/219 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. Planung von Projekten

Herr Sommer berichtet über den aktuellen Stand des Projektes Bilder früher/heute.

8. Anfragen

Herr Plinke stellt folgende Anfrage zur Ampelanlage Bedarfsampel Busverkehr Kreuzung Wunstorfer Straße, Nienburger Straße, Landwehr:

Die Bedarfsampel schaltet, obwohl kein Bus in der Ausfahrt steht. Das Abfließen des Verkehrs von der Landwehr auf die Nienburger Straße und die Wunstorfer Straße wird unnötigerweise durch das Auslösen der Bedarfsampel gestoppt. Als letztes beobachtet am 05.01.2026 gegen 8 Uhr. Dies Problem soll schon länger bestehen. Trotz Hinweisen ist noch keine Reparatur erfolgt.

Wann ist die Instandsetzung geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zweifellos ist die fehlerhafte Schaltung der ZOB-Busbedarfsampel äußerst ärgerlich. Da es sich aber um keine städtische Ampel handelt, hat die Stadt Neustadt keinen Einfluss auf Art und Zeitpunkt der Mangelbehebung. Die Bedarfsampel gehört zur Bundesstraßen-Ampelanlage der Kreuzung Wunstorfer Straße/Marktstraße und wird somit von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover betreut.

Die fehlerhafte Auslösung wurde bereits Anfang Dezember erstmals (seitdem mehrmals) an die für die Ampel zuständige Stelle weitergeleitet. Leider ist bisher keine Reparatur erfolgt und es wurde der Stadt auch kein Termin für eine Lösung genannt. Mehr Möglichkeiten als um schnellstmögliche Reparatur zu bitten hat die Stadtverwaltung indes nicht.

Außerdem erinnert er an die Anfrage zu den Kunstwerken im VZL aus der Sitzung im Oktober:

Herr Plinke fragt an, auf welcher Grundlage die Antwort zur Restaurierung der Objekte im Bürgersaal getroffen wurde. Er möchte ebenfalls wissen wer diese Entscheidung getroffen habe und wo die Objekte aktuell stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antwort zur Restaurierung der Objekte aus dem Bürgersaal wurden auf Grundlage einer in Augenscheinnahme von Seiten der Stadtverwaltung getroffen. Aufgrund der gravierenden Schäden wurde von einer weiteren Einlagerung abgesehen.

Der Ortsrat wünscht eine Auflistung der Sitzungstermine 2026:

07.01.2026
04.02.2026
04.03.2026
08.04.2026
06.05.2026
03.06.2026
01.07.2026
19.08.2026
07.10.2026
11.11.2026
02.12.2026

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:26 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.01.2026